

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.06.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0514/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.07.2010	Ausschuss für Finanzen und participationssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entscheidung
Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern der WSW Energie & Wasser AG		

Grund der Vorlage
 § 19 der Satzung

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Hauptversammlung der WSW Energie & Wassere AG zuzustimmen:

Die Vergütungsregelung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der WSW Energie & Wasser AG wird wie folgt abgeändert:

1. Ziff. 1 lautet künftig: Die Mitglieder des Aufsichtsrates der WSW Energie & Wasser AG erhalten mit Wirkung vom 01.08.2010 eine monatliche Vergütung von 130 €. Die bzw. der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält den doppelten Betrag, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag.
2. Ziff. 2 wird zum 01.08.2010 aufgehoben und durch folgende neue Ziff. 2 ersetzt:

Ab 01.08.2010 verändert sich die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der WSW Energie & Wasser AG bei linearer Änderung der Vergütung der höchsten Entgeltgruppe und Stufe des jeweils im Unternehmen angewandten Tarifvertrages. Grundlage ist jeweils der Vorhundertersatz der Erhöhung oder Ermäßigung der Vergütung.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Heutige Regelung

Die derzeitige Vergütungsregelung lautet auszugsweise wie folgt:

1. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der WSW Energie & Wasser AG erhalten mit Wirkung zum.... eine Vergütung von EUR 357,90 pro Monat. Die bzw. der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Grundbetrag, die bzw. der stellv. Vorsitzende den anderthalbfachen Grundbetrag.

2. Auf die Vergütung nach Ziff. 1 werden die Vergütungen angerechnet, die die Mitglieder, der bzw. die Vorsitzende und der bzw. die stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats aus der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH und der WSW mobil GmbH erhalten.

Diese Regelung geht davon aus, dass alle 3 Aufsichtsräte mit den gleichen Mitgliedern besetzt sind, so dass die in Zi. 2 festgelegte Anrechnungsregelung greift. Seit der Aufnahme des strategischen Partners Anfang 2009 und seit dem Beginn der neuen Wahlperiode des Stadtrates ist dies jedoch nicht mehr der Fall, so dass Anrechnungen nach Ziff. 2 nicht mehr bei allen Aufsichtsratsmitgliedern erfolgen.

Rechtliche Bewertung

Wegen dieser veränderten personellen Besetzung ist eine Neuregelung notwendig, um dem Grundsatz der individuell gleichen Berechtigung und Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder zu entsprechen.

Umsetzungsvorschlag

Zur Erzielung einer rechtskonformen Vergütungsregelung ist die bisherige Regelung abzuändern. Der Aufsichtsrat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 25.06.2010 beraten und empfiehlt der Hauptversammlung eine Regelung, wonach die künftige Vergütung je Aufsichtsrat auf ca. 1/3 des heutigen Betrages festgelegt wird. Die Mitglieder, die in allen 3 Aufsichtsräten vertreten sind, erhalten damit in etwa die gleiche Vergütung wie bisher. Die Summe der Vergütung in allen 3 Aufsichtsräten insgesamt bleibt so in etwa gleich. Für die WSW Energie & Wasser AG ergibt sich danach der im Beschlussvorschlag unter Ziff. 1 genannte Betrag pro Monat.

Die derzeitige Vergütungsregelung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der WSW Energie & Wasser AG sieht keine Dynamisierung vor, im Gegensatz zu den Vergütungsregelungen der Mitglieder des Aufsichtsrats der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH und der WSW mobil GmbH. Hier soll eine Gleichbehandlung erfolgen.